

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der Bewerbe des **1. Laufclub Parndorf** teilnehmen. Die Teilnahmebedingungen regeln das durch die Anmeldung zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen TeilnehmerInnen und Veranstalter und sind in der bei der Anmeldung jeweils veröffentlichten Version gültig.

**Veranstalter** des 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerbes ist der 1. Laufclub Parndorf, eingetragener Verein - ZVR: 684 809 916  
Als Gerichtsstand gilt Eisenstadt.

## A. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- 1. TEILNAHMEBERECHTIGT** sind alle Personen, unter 18 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters), die sich beim Veranstalter ordnungsgemäß für einen der Bewerbe angemeldet haben. Das Tragen der Startnummer ist verpflichtend vorgeschrieben, eine Weitergabe der Startnummer ist unzulässig
- Die Veranstaltung und die Bewerbe finden bei jedem Wetter statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, bei "Gefahr im Verzug" die Bewerbe ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung der Nenngebühr vorzeitig abzubrechen (z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror etc.).
- Die Teilnahme an den Bewerben unter Verwendung anderer Sportgeräte ist nicht gestattet. Sportgeräte jeglicher Art, welche die Sicherheit oder Gesundheit der TeilnehmerInnen oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, dazu gehören z.B. Inline Skates, Fahrräder, sind bei der Teilnahme an der Veranstaltung nicht zugelassen.
- Die Benutzung von Nordic Walking Stöcken ist nur im Nordic Walking Bewerb möglich. Das Laufen mit Nordic Walking Stöcken ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt. Das Begleiten auf Fahrrädern, Inline-Skates und anderen Fortbewegungsmitteln sowie die Mitnahme von Kinderwägen und Tieren, ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.
- Das Begleiten durch Personen welche nicht zum Laufbewerb angemeldet sind, ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind LäuferInnen mit nachweislicher Behinderung, die zu deren Sicherheit einer Begleitperson bedürfen. Sie dürfen eine Person, kostenlos als Begleitung registrieren. Durch die Registrierung erhält die Begleitperson ausschließlich das Recht den/die behinderte LäuferIn zu deren Unterstützung und Sicherheit zu begleiten, aber kein Recht auf weitere Leistungen durch den Veranstalter.
- Die persönliche offizielle Startnummer darf nicht verändert (verkleinert, gefaltet, überklebt, etc.) oder der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht werden. Die persönliche Startnummer ist an der Vorderseite des Oberkörpers zu tragen.
- Die Weitergabe der persönlichen Startnummer an Dritte ohne gleichzeitige Datenänderung ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation. Bitte beachten Sie, dass die Startnummer bei einem eventuellen Notfall zur Identifikation dient!
- Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer der genannten Punkte 3. bis 8. führt zur Disqualifikation der/s jeweiligen Teilnehmerin/s. Die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter sind berechtigt, TeilnehmerInnen, die gegen diese Regeln verstoßen, jederzeit aus dem Bewerb zu nehmen.

9. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.
10. Der Veranstalter, sein entsprechend kenntlich gemachtes Personal bzw. die MitarbeiterInnen des von ihm beauftragten medizinischen Dienstes sind berechtigt, bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutze der TeilnehmerIn dieser/m auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.
11. **ZEITNEHMUNG**  
Die Zeitnahme erfolgt durch die Firma Race Result Austria mittels „Chip System“. Dazu benötigt jede/r TeilnehmerIn einen Zeitnehmungs-Chip“. Der Zeitnehmungschip ist bereits an der Rückseite der Startnummer angebracht und darf nicht entfernt werden. Für den Zeitnehmungschip fallen keine weiteren Kosten an.  
Wichtig: **Die Startnummer muss auf der Vorderseite des Laufshirts befestigt werden!**  
Ohne Startnummer ist keine Zeiterfassung möglich.  
Die Ergebnisse finden Sie unter [my3.raceresult.com](http://my3.raceresult.com) oder [www.lc-parndorf.com](http://www.lc-parndorf.com)  
**Alle anderen Chips können nicht verarbeitet werden.**  
**\*\*\* Ohne Chip gibt es keine Zeitnahme! \*\*\***

## B. ORGANISATORISCHES

---

1. **VORANMELDUNGEN** bis spätestens **13. Juni 2019**  
Können über das Online Anmeldesystem von race result über unsere website [www.lc-parndorf.at](http://www.lc-parndorf.at) oder mittels offiziellem Anmeldeformular per
- Post (Postfach 17, 1006 Wien)
  - Fax (+43 1 7138786-16)
  - E-Mail ([office@lc-parndorf.com](mailto:office@lc-parndorf.com))
- vorgenommen werden.  
Anmeldungen per Telefon werden nicht entgegen genommen.  
Die Voranmeldung ist nur nach Bezahlung der Nenngebühr gültig.
2. Die Nenngebühr ist gestaffelt und auf [www.lc-parndorf.com](http://www.lc-parndorf.com) sowie auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Nenngebühr zur Voranmeldung kann mittels Banküberweisung bezahlt werden.
3. Bankspesen, die durch falsche, unvollständige oder unleserliche Angaben entstehen, werden der/dem TeilnehmerIn in Rechnung gestellt.
4. Die Anmeldung für den 20. Int. Parndorfer Straßenlauf & 16. Nordic Walking Bewerb ist jedenfalls **verbindlich**.  
**Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.**  
Bei Verhinderung jeglicher Art bzw. Nichtteilnahme ist ein Rücktritt von der Anmeldung nicht möglich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur nach Maßgabe der eingeschränkten gesetzlichen Bestimmungen (ABGB, KSchG) möglich, etwa dann, wenn man bei der Anmeldung in die Irre geführt wurde oder die Anmeldung unter Zwang erfolgte.  
*Bitte beachten:* Die Anmeldung zum 20. Int. Parndorfer Straßenlauf & 16. Nordic Walking Bewerb unterliegt nicht dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG). § 18 Abs. 1 Zif. 10 FAGG regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die auch Sport- bzw. Laufveranstaltungen umfasst, keine Anwendung findet. Dies bedeutet, dass ein vierzehntägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

5. Generell können Datenänderungen nur bis zum 13.06.2019 durchgeführt werden. Danach sind jegliche Datenänderungen ausnahmslos ausgeschlossen.
6. Der Veranstalter behält sich vor, die Zahl der TeilnehmerInnen aus organisatorischen Gründen im eigenen Ermessen zu beschränken. Anmeldungen, die das definierte Limit überschreiten, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum.
7. Die Abholung der Startunterlagen ist nur unter Vorlage der **Zahlungsbestätigung und eines persönlichen amtlichen Lichtbildausweises möglich. Die Zahlungsbestätigung gilt als Anmeldenachweis bei der Startnummernausgabe, bitte diese unbedingt mitnehmen!** Bei Abholung der Startnummernunterlagen für eine/n andere/n TeilnehmerIn benötigt man die von dieser Person eigenhändig unterschriebene Vollmacht auf der Anmeldebestätigung und eine Kopie des Lichtbildausweises dieser Person.
8. **NACHNENNUNG**  
Bis 08:30 Uhr im Wettkampfbüro (Pfarrkirche Parndorf, Start/Ziel Bereich) möglich. Die Nachnenngebühr beträgt € 5,00. Es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.
9. Der Veranstalter ist berechtigt TeilnehmerInnen zu disqualifizieren bzw. von der Veranstaltung auszuschließen, welche bei der Anmeldung wissentlich falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben, die für die Bewertung ihrer sportlichen Leistung relevant sind, und/oder einer Sperre durch einen nationalen oder internationalen Verband bzw. der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) oder WADA (World Anti-Doping Agency) unterliegen, und/oder bereits wegen eines Dopingvergehens länger als 6 Monate gesperrt waren, und/oder gegen das zu diesem Zeitpunkt gültige Anti-Doping-Gesetz verstoßen.
10. Sollte sich eine Person, welche die Kriterien zur Teilnahme nicht erfüllt und/oder die Kriterien die zu einer Disqualifikation oder einem Ausschluss führen können erfüllt, trotzdem in welcher Form auch immer (online oder schriftlich), zu einem Bewerb des 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerbbes anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen dieser Person und dem Veranstalter.

## C. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

---

1. Mit der Anmeldung zum 20. Int. Parndorfer Straßenlauf & 16. Nordic Walking Bewerbbes erkennt jede/r TeilnehmerIn den Haftungsausschluss des Veranstalters bzw. der Organisatoren für Schäden jeder Art an. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.
2. Mit der Anmeldung zum 20. Int. Parndorfer Straßenlauf & 16. Nordic Walking Bewerbbes erklärt jede/r TeilnehmerIn, weder gegen den Veranstalter, die Organisatoren und die Sponsoren des 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerbbes oder deren Vertreter, Ansprüche wegen Verletzungen jeder Art, Beschädigung und abhanden gekommene Gegenständen geltend zu machen, die durch die Teilnahme am 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerbbes entstehen könnten.
3. Ist der Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnung, aus Sicherheitsgründen oder in Fällen höherer Gewalt verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der/s TeilnehmerIn.
4. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der/s TeilnehmerIn im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16.

Nordic Walking Bewerb. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jeder/m TeilnehmerIn selbst.

5. Der Veranstalter behält sich vor, Personen zu deren Schutz die Teilnahme am 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerb zu verwehren, wenn ihm im Vorhinein bestehende gesundheitliche Probleme dieser Personen bekannt sind, und diese Personen aus Sicht des Veranstalters mit einer Teilnahme am 20. Int. Parndorfer Straßenlauf & 16. Nordic Walking Bewerb zusätzliche gesundheitliche Risiken eingehen würden. In diesem Zusammenhang ist der Veranstalter berechtigt von diesen Personen auch ärztliche Bestätigungen über eine unbedenkliche Teilnahme einzuholen.

## D. NUTZUNG BILD-/FOTO-/VIDEOAUFNAHMEN

---

Hiermit erklärt sich jede/r TeilnehmerIn einverstanden, dass während Wettkampfausübung und während der Veranstaltung des 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerb, Foto- bzw. Videoaufnahmen von ihr/ihm zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt und zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar), in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar), in Rundfunk und Fernsehen, Printmedien sowie fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme) verarbeitet und veröffentlicht werden.

Jede/r TeilnehmerIn erklärt dazu ihre/seine ausdrückliche Zustimmung bis auf schriftlichen Widerruf und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, wie z.B. Entgelte und insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG.

Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich auf dem Postweg an den Vereinssitz (Heidesiedlung 35a, 7111 Parndorf) eingebracht, oder per E-Mail an [office@lc-parndorf.at](mailto:office@lc-parndorf.at) widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegen.

## E. DATENSCHUTZERKLÄRUNG INFORMATION ÜBER DIE VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

---

1. Mit der Anmeldung nimmt jede/r TeilnehmerIn zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Team/Verein, Strecke und Zeit) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet werden.  
**Die Zwecke der Verarbeitung sind:** sportliche, organisatorische und fachliche Administration sowie finanzielle Abwicklung.
2. Mit der Anmeldung erklärt sich die/der TeilnehmerIn einverstanden, dass Vorname, Nachname, Jahrgang, Nationalität, Team/Verein, Strecke und Zeit der personenbezogenen Daten in Starter- und Ergebnislisten im Internet, durch Aushang am Veranstaltungsgelände und gegebenenfalls bei der Siegerehrung veröffentlicht werden.
3. Die Daten jeder/s TeilnehmerIn werden im Falle der geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an die Firma Race Result Austria zum Zweck von Arbeiten und Dienstleistungen im Zuge der Zeitmessung und Ergebnisstellung für den 20. Int. Parndorfer Straßenlauf & 16. Nordic Walking Bewerb weitergeleitet.

4. Die Daten jeder/s TeilnehmerIn können im Falle der geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände weitergeleitet werden.

**Die Verarbeitungszwecke bei Fachverbänden** stehen im direkten Zusammenhang mit der von/m der TeilnehmerIn ausgeübten Sportart und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampfororganisation bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

**Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden** erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

5. Die Rechte jeder/s Teilnehmerin/s im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten, das Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung, Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruchsrecht in die Verarbeitung. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Der Verein **1. Laufclub Parndorf** mit Vereinssitz in der Heidesiedlung 35a in 7111 Parndorf, (Telefon: +43 676 474 32 14) ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung der Daten jeder/s Teilnehmerin/s ist zur Erfüllung des Zweckes zur Abwicklung des 20. Int. Parndorfer Straßenlaufes & 16. Nordic Walking Bewerbes gemäß Teilnahmebedingungen erforderlich, **bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme nicht möglich**. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung.

Parndorf, Feber 2019